

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Raumentwicklung

**Grundlagen und Kantonalplanung**

Christoph Bürgi  
Projektleiter Richtplanung  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
062 835 33 04  
christoph.buergi@ag.ch  
www.ag.ch/raumentwicklung

Behörden gemäss Verteiler  
(Versand per E-Mail)

4. September 2023

**Kantonaler Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet "Hasli" in Weiach, Kanton Zürich; öffentliche Auflage und Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürichs lädt die betroffenen Nachbarbehörden im Rahmen der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PGB) zur Stellungnahme zu folgendem Vorhaben ein:

---

**Materialabbau Weiach – Kantonaler Gestaltungsplan "Kiesabbaugebiet Hasli" mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Rodung; öffentliche Auflage und Anhörung**

---

**Vorhaben**

Im Gebiet "Hasli" in Weiach ZH / Fisibach AG soll der vorhandene Kies gewonnen werden. Rund zwei Drittel des im Gesamtkonzept "Windlacherfeld/Weiach" von 2014 bezeichneten Abbauperimeters liegen im Kanton Zürich und ein Drittel in der Aargauer Gemeinde Fisibach. Gemäss Gesamtkonzept "Windlacherfeld/Weiach" war beabsichtigt, das Gebiet "Hasli" über die beiden Kantone hinweg gemeinsam zu beplanen und abzubauen. Da sich die Schaffung der notwendigen planerischen Grundlagen aufgrund blockierter Eigentumsverhältnisse in Fisibach verzögert, ist die Planung so angepasst worden, dass nur der Zürcher Teilperimeter ohne Aargauer Teilgebiet abgebaut werden kann. Zu den geänderten Gestaltungsplanunterlagen und zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) konnten Sie sich bereits im Rahmen der kürzlich abgeschlossenen 3. Behördenvernehmlassung (nach Art. 7 des Raumplanungsgesetzes [RPG]) äussern.

**Öffentliche Auflage und Anhörung**

Ein Kiesabbau auf dem Zürcher Teilgebiet "Hasli" in Weiach bedingt die Festsetzung eines eigentümmerverbindlichen kantonalen Gestaltungsplans für Kiesabbau nach § 44 PBG. Das Verfahren zur Festsetzung des Gestaltungsplans beinhaltet die öffentliche Auflage der Pläne während 60 Tagen (§ 7 Abs. 2 PBG). Daher liegt der kantonale Gestaltungsplan "Kiesabbaugebiet Hasli" in Weiach bei der Gemeindeverwaltung Weiach und beim Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich **vom 1. September bis am 31. Oktober 2023 öffentlich auf**, wo sich jedermann bei der die Auflage verfügenden Instanz zum Planinhalt äussern kann.

Zudem sind die nach- und nebengeordneten Planungsträger bei der Aufstellung oder Änderung von Richt- und Nutzungsplänen rechtzeitig anzuhören (§ 7 Abs. 1 PBG). **Daher sind die betroffenen**

**Nachbarbehörden durch die Abteilung Raumentwicklung des Kantons Zürich eingeladen worden, eine Stellungnahme zum grundeigentümergebundenen Gestaltungsplan abzugeben.**

Wenn Sie gegebenenfalls erneut eine Stellungnahme zum Gestaltungsplan "Kiesabbau Hasli" abgeben möchten, bitten wir Sie, diese wiederum direkt bei der **Baudirektion des Kantons Zürichs, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich** einzureichen, mit Kopie an die Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau.


Die öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Weiach und beim Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich wird gleichzeitig mit der Anhörung durchgeführt. Die Stellungnahmen sind daher bis **am Dienstag, 31. Oktober 2023**, einzureichen. Wenn nicht bereits erfolgt, wird die Gemeinde Fisibach gebeten, die Planaufgabe den Betroffenen auf geeignete Weise bekannt zu machen.

Die Unterlagen können Sie mit dem Link im E-Mail (Webtransfer) herunterladen. Auf Wunsch können wir Ihnen auch ein Dossier in Papierform zustellen.

Freundliche Grüsse



Bernhard Fischer  
Sektionsleiter



Christoph Bürgi  
Projektleiter Richtplanung

Verteiler

- ZurzibietRegio, [info@zurzibietregio.ch](mailto:info@zurzibietregio.ch)
- Gemeinderat Fisibach, [gemeinde@fisibach.ch](mailto:gemeinde@fisibach.ch)
- Gemeinderat Zurzach, [gemeinde@zurzach.ch](mailto:gemeinde@zurzach.ch)